

B e s c h l u s s v o r l a g e

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.11.2025

eingereicht vom Rechnungsamt

Hebesatzänderung für die Grundsteuer A, Grundsteuer B zum 01.01.2026Erläuterung:

Die laufenden Planungen zum Haushalt 2026 lassen im Ergebnis ein Defizit erkennen. Um das Defizit zu mindern, müssen verschiedene Steuerungsinstrumente geprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Dazu gehören die Hebesätze der gemeindlichen Steuern.

Unbeachtet der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 erfolgte die letzte Änderung der Hebesätze der Grundsteuer A und B zum 01.01.2016. Seit 1999 liegen die Hebesätze unter den Nivellierungshebesätzen für den Freistaat Sachsen.

B e s c h l u s s - N r**Der Gemeinderat beschließt die Anhebung der Hebesätze zum 01.01.2026**

- Für die Grundsteuer A von 266 v. H. auf _____ v. H.
- Für die Grundsteuer B von 338 v. H. auf _____ v. H.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14+1

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund § 20 SächsGemO i. d .F. der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (Sächs.GVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Bianka Smykalla
Bürgermeisterin

R. Reichel
Rechnungsamt

Verteiler: Gemeinderäte
B'in-R-Bau-B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am:

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: